

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und 13a BauGB

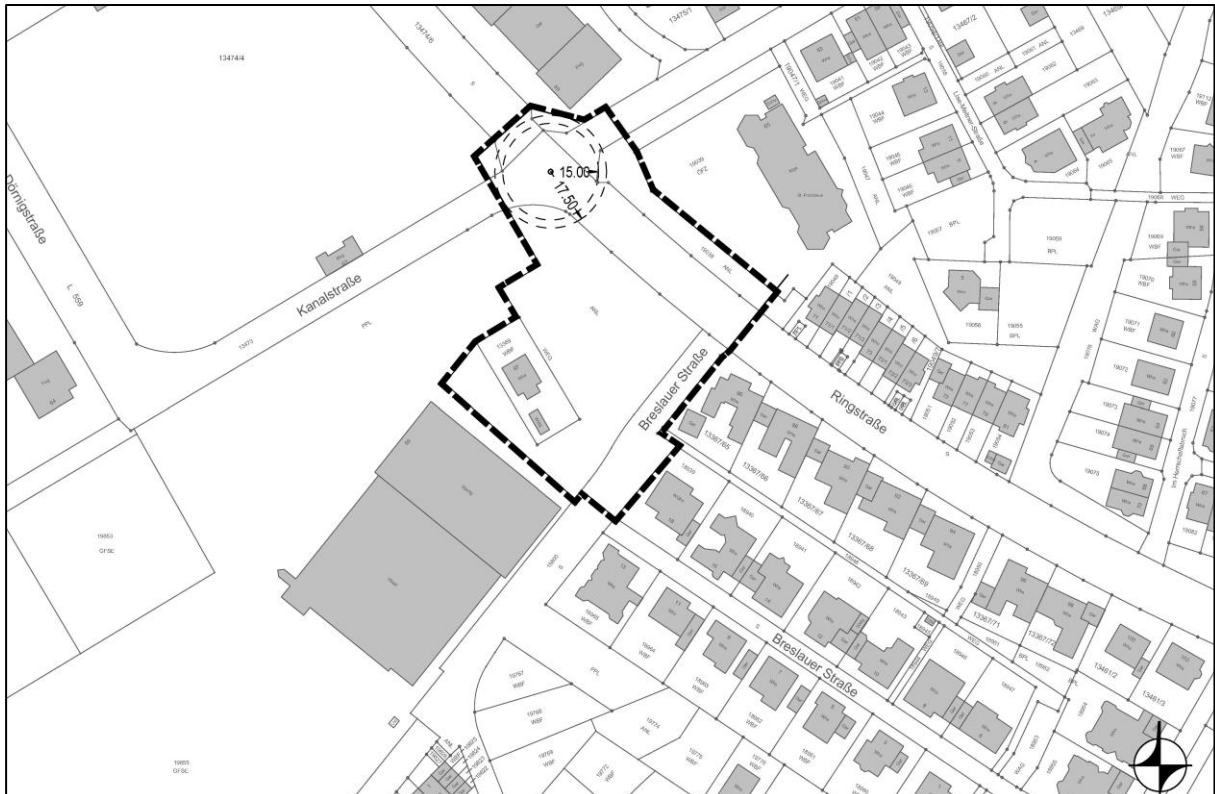
Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat in seiner Sitzung am 21.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 **“Ringstraße 3. Änderung”** im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 **“Ringstraße 3. Änderung”** beabsichtigt die Gemeinde Weingarten, den Neubau eines Kindergartens mit 5 Gruppen auf der derzeit im gültigen Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche nördlich der Walzbachhalle ausgewiesenen Fläche an der Ringstraße bauplanungsrechtlich zu ermöglichen. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Die Fläche des Bebauungsplans Nr. 1 **“Ringstraße 3. Änderung”** liegt innerhalb der Ortslage. Die Änderung des Bebauungsplans soll demnach als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie auf die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um eine Planung mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² handelt. Der Planung stehen Ziele der Raumordnung oder der Flächennutzungsplan ebenfalls nicht entgegen, zumal die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.

Das Plangebiet ist bereits im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe 2010, rechtsgültig seit der Veröffentlichung am 24.07.2004, aktualisiert im Januar 2012, sowie in seiner Änderung 2030 (im Verfahren) als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 13369 ganz und Nr. 19800 (Breslauer Straße) und 19855 teilweise, sowie Teile der Ringstraße und der Kanalstraße (Flst. Nr. 19038, 13474/6, 13473, 302). Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte Übersichtsplan maßgebend.



Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus Weingarten, Marktplatz 2 während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen äußern.

Weingarten (Baden), den 29.10.2019
Eric Bänziger, Bürgermeister